

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Finanzdepartement
Herr Ueli Maurer
Bundespräsident
3003 Bern

Frauenfeld, 26. Februar 2019

Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) Stellung nehmen zu können. Wir **begrüssen** die Gesetzesrevision.

Unser einziger Hinweis betrifft die kantonalen Gebäudeversicherungsanstalten. Diese dürfen weder dem VAG unterstellt, noch darf aus dem VAG eine Bundesaufsicht über die kantonalen Gebäudeversicherungen abgeleitet werden. Zwar gehen wir aufgrund des erläuternden Berichts (S. 12) zu Art. 2 Abs. 1 lit. a nicht von diesem Szenario aus, zumal die Verfassungsgrundlage des VAG in Art. 98 Abs. 3 der Bundesverfassung (BV) dem Bund explizit die Kompetenz ausschliesslich zur Regelung von Vorschriften für das *Privatversicherungswesen* erteilt und dies in BGE 138 I 378 (E. 9.5 und 11.1) höchst-richterlich bestätigt wurde. Zugunsten der Rechtssicherheit und mit Blick auf das Anwendungsgebot von Bundesgesetz gemäss Art. 190 BV schlagen wir aber dennoch vor, Art. 2 Abs. 2 VAG um einen lit. f zu erweitern:

"f. Versicherungsunternehmen des kantonalen Rechts." (neu)

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

2/2

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber